

Reklamationsrecht – oder wie doof kann man denn sein?

Weihnachten steht vor der Türe und die Geschenkeinkaufsrallye ist schon munter am Laufen, bevor dann ab dem 27.12. der Umtausch- und Reklamationswahnsinn losgeht. Bislang hab´ ich geglaubt, schlimmer als bei den Weihnachtsgeschenken geht´s nicht, doch die Selbstverwaltungsorgane unseres Gesundheitswesens, spricht die Kostenträger (Krankenkassen) und unsere Krankenhausgesellschaft haben mich eines besseren belehrt. Letztere hat sich nämlich mal wieder über den Tisch ziehen lassen.

Wir alle werden ja inzwischen von MDK Anfragen täglich quasi zugemüllt, so dass man kaum noch zu seiner eigentlichen Arbeit kommt. Gesetzlich war übrigens vorgesehen, dass dies, ich zitiere mal das Gesetz, „verdachtsabhängige Einzelfallanfragen“ seien sollen. Inzwischen meinen die Krankenkassen ja, dass wir routinemäßig, sozusagen im Stil des organisierten Verbrechens bei unseren Abrechnungen betrügen und zweifeln 20 % der Rechnungen an. Mir erschließt sich nicht so ganz, warum man bei derart hohen Quoten an vermeintlichen Verdachtsfällen nicht gleich alle Fälle prüft, die Krankenhaus- und Weisskittelfamilie gehört doch hinter Schloss und Riegel, wenn wir tatsächlich so oft schummeln. Wenn man dann auch noch Kontakt zu den Kollegen aus dem MDK hat (was gar nicht so leicht ist, die leben nämlich in geschützten Reservaten und ihr Aufenthaltsort wird meist geheim gehalten), gewinnt man nicht ganz so selten den Eindruck, dass dort eine hohe Anzahl an Basisbegabten* mit Immatrikulationshintergrund** ihren Job verrichten. Vermutlich sind derzeit alle Ärzte, welche diese Einstellungskriterien erfüllen weg vom Markt, so dass man deshalb die Verdachtsfälle nicht auf 100 % schrauben kann. Es gibt nicht genügend geeignete MDK´s. Deswegen haben sich die nicht ganz so basisbegabten Bosse der MDK´s etwas ganz feines ausgedacht. Anfragen der Kassen müssen ab dem 1.1.15 innerhalb von 28 Tagen beantwortet werden, sonst – Achtung, jetzt kommt´s – ist das eine automatische Schuldeingeständnis der Klinik und die Reklamation der Kasse wird unanfechtbar rechtsgültig. Wow, man müllt uns jetzt mit noch mehr Anfragen zu, so dass wir das gar nicht schaffen können, schon spart man sich den MDK, weil das Geld von alleine zu den Kassen zurückkommt.

Da hab´ ich mir doch mal das BGB angesehen, wie das so mit den Weihnachtsgeschenken und der Reklamation aussieht:

Also, sie kaufen etwas und der Beschenkte findet, dass das Geschenk kaputt ist, nicht richtig funktioniert oder überhaupt doof ist (letzteres ist das Äquivalent zu unseren Fallpauschalen, denn die Krankenkassen denken genau das über unsere Leistungen). Also reklamieren sie. Nach BGB (wen´s genauer interessiert, das sind die §§ 437 ff) hat der Verkäufer (also wir Krankenhäuser) nun das Recht auf Nachbesserung und dafür sogar 2 Versuche. Wie viel Zeit er dafür kriegt, ist produktabhängig, billiges Spielzeug eher kürzer, hochwertige Möbel länger, aber in keinem Fall fällt nach 28 Tagen der Hammer. Dass nun high tech Operationen juristisch weniger wert sind, als der Inhalt von Überraschungseiern, ist schon ein dickes (Überraschungs-) Ei. Und unsere Interessenvertreter bei der Krankenhausgesellschaft haben das abgenickt. Da sehe ich ein hohes Bewerberpotential für neue MDK Stellen, das mit der Basisbegabung haben unsere Vertreter in der Krankenhausgesellschaft ja schon mal erfüllt.

Frohe Vorweihnachtszeit wünscht Ihnen Ihr

Professor Veit Braun
Sekretär der DGNC

* = Volltrottel

** = Klugscheisser